

Schwerpunkt Coronavirus

Erbprinz entscheidet Regierung fordert Sonderlandtag

VADUZ Wie Landtagspräsident Albert Frick am Mittwoch bei der Übergabe der Unterschriften der Petition gegen die Schliessung der Post-Filliale Triesen mitteilte, wird aufgrund weiterer Massnahmenpakete für die coronagebeutelte Wirtschaft wohl eine Sonderlandtagssitzung nötig. Dies, noch bevor der neu gewählte Landtag im Mai das erste Mal wieder zusammentritt. Den Wunsch nach einer entsprechenden Sitzung am 29. Januar wurde von der Regierung an den Landtagspräsidenten herangetragen. Nun muss der Landesausschuss beim Erbprinzen, der den Landtag für die Legislatur bereits geschlossen hat, eine entsprechende Sondersitzung beantragen. Stimmt dieser zu, würde der Erbprinz den Landtag für die Dauer einer Sitzung noch einmal eröffnen und danach wieder schliessen. Dass die Regierung einen weiteren Nachtragskredit beim Landtag beantragen könnte, hat Wirtschaftsminister Daniel Risch bereits an der letzten Pressekonferenz zur Coronasituation angekündigt. Neben einem neuen Corona-Hilfspaket für die Wirtschaft würde dort gleich auch die am Mittwoch übergebene Petition zur Post-Filliale Triesen als weiteres Traktandum behandelt. (red)

Situationsbericht Durchschnittlich 11 neue Fälle pro Tag

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 15 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Mittwoch mit. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 10,7 neue Fälle pro Tag gemeldet. Das ist der tiefste 7-Tages-Schnitt seit dem 18. Oktober 2020. Damit steigt die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie auf 2370 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2211 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 49 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Wie das Amt für Statistik am Mittwoch ankündigte, sollen noch diese Woche provisorische Zahlen zu den Sterbefällen im Jahr 2020 sowie eine Einschätzung zur Thematik der Übersterblichkeit in Liechtenstein publiziert werden. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert waren per Dienstagabend 110 Personen, davon befanden sich 13 Personen im Spital. 140 Personen befanden sich in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. (red/ikr)

Virusmutation Schulschliessung nicht ausgeschlossen

BERN In der Schweiz steht eine Schliessung der obligatorischen Schulen wie im Frühjahr bei Bund und Kantonen wieder zur Diskussion. Die neue Coronavirus-Variante habe die Ausgangslage grundlegend verändert, meinte Gesundheitsminister Berset. Vergangenen Mittwoch hatte der Bundesrat die Kantone aufgefordert, zu prüfen, welche Massnahmen an den Schulen getroffen werden könnten. Schulen liegen in der Kompetenz der Kantone. Mit der neuen Variante des Coronavirus stehe auch eine Schliessung der obligatorischen Schulen zur Diskussion, sagte Berset. Man warte nun auf eine Rückmeldung der Bildungsdirektionen. Laut Bundespräsident Guy Parmelin seien aber auch weitere Schutzmassnahmen an den obligatorischen Schulen als Zwischenschritt möglich. (sda)

Positivrate erstmals seit Wochen deutlich gesunken

Wochenüberblick Der Anteil positiver Coronatests ist vergangene Woche deutlich gesunken, obwohl die Zahl der insgesamt durchgeführten Tests ebenfalls rückläufig war. Dies bekräftigt den Eindruck einer sinkenden Inzidenz.

VON DAVID SELE

Vergangene Woche haben sich erneut weniger Einwohner Liechtensteins auf das Coronavirus testen lassen. Vom 4. bis zum 10. Januar wurden 819 Coronatests durchgeführt. Darin enthalten sind auch die wöchentlich rund 240 Tests am Personal in der Alterspflege. Die restlichen Tests entfallen auf Personen mit coronatypischen Symptomen einerseits und andererseits auf symptomlose Personen, die sich auf eigene Kosten testen lassen wollten.

Positivrate bei 15 Prozent

Die Zahl der positiv Getesteten ist jedoch noch stärker gesunken als die Gesamtzahl der Tests. Insgesamt sind in der vergangenen Woche 122 Tests positiv ausgefallen, was einer Positivrate von 14,9 Prozent entspricht. In der Vorwoche lag die Positivrate bei 20,5 Prozent. Damit ist die Positivrate erstmals seit Wochen deutlich zurückgegangen und befindet sich auf dem Stand der letzten Novemberwoche - also dem Zeitpunkt, bevor die damalige Schliessung der Restaurants wieder aufgehoben wurde. Der Rückgang der Positivrate ist in mehrerer Hinsicht eine gute Nachricht. So bestätigt sich nun der Eindruck, den die täglich gemeldeten Fallzahlen erwecken. Diese waren zuletzt merklich gesunken, jedoch war unklar, ob tatsächlich weniger Menschen erkrankt sind, oder ob sie sich einfach nicht testen lassen. Jetzt zeigt sich: Die Grundgesamtheit der Tests ist tatsächlich deutlich gesunken. Dass der Anteil positiver Tests dabei nicht angestiegen, sondern ebenfalls gesunken ist, weist darauf hin, dass sich das In-

Coronatests in Liechtenstein

An Einwohnern Liechtensteins durchgeführte Tests

Zeitraum	negativ	positiv	Positivrate
28. September - 04. Oktober	433	10	2,3 %
5. Oktober - 11. Oktober	506	21	4,0 %
12. Oktober - 18. Oktober	488	76	13,5 %
19. Oktober - 25. Oktober	1004	178	15,1 %
26. Oktober - 1. November	741	196	20,9 %
2. November - 8. November	833	202	19,5 %
9. November - 15. November	639	188	22,7 %
16. November - 22. November	713	167	19,0 %
23. November - 29. November	678	119	14,9 %
30. November - 6. Dezember	662	127	16,1 %
7. Dezember - 13. Dezember	705	170	19,4 %
14. Dezember - 20. Dezember	1063	218	17,0 %
21. Dezember - 27. Dezember	1031	256	19,9 %
28. Dezember - 03. Januar	723	186	20,5 %
04. Januar - 10. Januar	697	122	14,9 %

Quelle: Amt für Statistik

fektionsgeschehen im Vergleich zum Dezember tatsächlich abgeschwächt hat. Die Kurve der neu gemeldeten Fälle lässt sich in Liechtenstein insbesondere wegen der kleinen Zahlen und den dadurch einflussreichen Meldeverzögerungen am ehesten im 7-Tages-Durchschnitt beobachten. Dieser Wert ist seit Weihnachten kontinuierlich gesunken. Per Dienstag lag der 7-Tages-Durchschnitt nun bei 10,7 neuen Fällen pro Tag und damit so tief wie seit dem 18. Oktober 2020 nicht mehr.

7-Tage-Durchschnitt müsste deutlich unter 3 Fälle pro Tag

So erfreulich die Entwicklung der Fallzahlen und der Positivrate jedoch ist, ist das Niveau beider Werte dennoch unweigerlich hoch.

Nach einer Faustregel der WHO weist eine Positivrate von mehr als fünf Prozent darauf hin, dass das Infektionsgeschehen nicht unter Kontrolle ist - also durch die Testungen nicht ausreichend abgebildet wird. Die Positivrate in Liechtenstein ist dreimal so hoch. Zudem liegt die auf 100 000 Einwohner hochgerechnete Inzidenz der vergangenen 7 Tage bei knapp 200. Um von einer entspannten Infektionslage sprechen zu können, ist nach allgemeinem Verständnis eine 7-Tage-Inzidenz von 50 Fällen pro 100 000 Einwohner nötig - je nach Experte sogar noch weniger. Auf die realen Einwohnerzahlen Liechtensteins heruntergebrochen, heisst das, dass innert einer Woche im Durchschnitt nicht mehr als 2,7

Fälle pro Tag auftreten dürften. Auf diesem Niveau war das Infektionsgeschehen in Liechtenstein zuletzt Anfang Oktober 2020. Folglich lassen die derzeit bekannten Zahlen das Fazit zu: Die Richtung stimmt, doch ein wichtiges Stück zu einer «entspannten» Infektionslage fehlt noch. In der Schweiz und auch in weiteren Ländern bereiten den Behörden nun jedoch zwei Varianten des Coronavirus, die womöglich ansteckender sein könnten, Sorgen. Ob diese Sorge begründet ist, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die bisherigen Erkenntnisse basieren auf epidemiologischen Modellrechnungen. Ungewöhnlich stark ansteigende Infektionszahlen in England und Irland veranlassen die jeweiligen Entscheidungsträger jedoch zur Vorsicht.

Rückgang bei Todesfällen

In Liechtenstein deutet sich mit den rückläufigen Fallzahlen nun auch bei der Zahl der Hospitalisierungen ein leichter Rückgang an. In den letzten zwei Wochen mussten jeweils zwischen 13 und 18 Patienten aus Liechtenstein gleichzeitig wegen Covid-19 im Spital behandelt werden. Für den Dienstag meldete die Regierung 13 Hospitalisierte. Der Höchstwert war hier Mitte Dezember mit 21 erreicht worden. Auch der Umstand, dass in den letzten 7 Tagen «nur» ein Todesfall gemeldet wurde, lässt hoffen. Kurz vor Weihnachten und über den Jahreswechsel war es zu einer spürbaren Häufung gekommen. Bislang sind 49 Personen aus Liechtenstein im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung verstorben. Davon 48 seit Ende Oktober.

Das gilt ab Montag in der Schweiz

Regeln Der Schweizer Bundesrat hat eine Verlängerung und eine Verschärfung der Coronamassnahmen beschlossen. Eine Übersicht, was in der Schweiz ab kommenden Montag noch möglich ist und was nicht.

Läden und Märkte: Einkaufsläden und Märkte für Güter des nicht täglichen Bedarfs werden ab Montag geschlossen. Lebensmittelläden, Kioske, Bäckereien, Tankstellenshops, Apotheken, Optiker, Hörgeräteläden, Telekomanbieter, Reparatur- und Unterhaltsgeschäfte, Wäschereien, Coiffeursalons, Bau- und Gartengeschäfte, Blumenläden dürfen offenbleiben. Läden dürfen auch wieder nach 19 Uhr sowie sonntags Güter des täglichen Bedarfs verkaufen. Dienstleister wie Coiffeursalons, Poststellen, Banken, Reisebüros, Solarien und Waschboxen müssen zwischen 19 und 6 Uhr sowie sonntags schliessen - auch in Bahnhöfen und Flughäfen. Weiterhin möglich ist auch das Abholen bestellter Waren vor Ort. In Läden dürfen sich noch wenige Menschen aufhalten. Massgebend ist die freie Fläche. Die Geschäfte müssen weiterhin Schutzkonzepte einhalten.

Homeoffice-Pflicht: Ab Montag gilt eine Homeoffice-Pflicht. Die Arbeit-

geber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten.

Maskenpflicht am Arbeitsplatz: Wo Homeoffice nicht oder nur zum Teil möglich ist, gilt in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Wer sich von der Maskentragpflicht dispensieren will, braucht ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten.

Schutz gefährdeter Personen: Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Homeoffice oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz.

Veranstaltungen und Menschenansammlungen: Private Veranstaltungen und Menschenansammlungen werden weiter eingeschränkt. An privaten Veranstaltungen dürfen maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder werden mitgezählt.

Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf fünf Personen beschränkt. Es gilt weiterhin die Empfehlung, private Treffen auf maximal zwei Haushalte zu beschränken.

Restaurants: Gastronomiebetriebe müssen mindestens bis Ende Februar geschlossen bleiben. Öffnen dürfen nur Take-aways, Schul- und Betriebskantinen sowie Hotelrestaurants für Hotelgäste. Auch Lieferdienste bleiben erlaubt.

Kultur- und Freizeitbetriebe: Sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben bis mindestens Ende Februar geschlossen, so etwa Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos, aber auch Bars, Discos und Tanzlokale. Kulturelle Aktivitäten in Kleingruppen und von unter 16-jährigen Kindern und Jugendlichen bleiben möglich, Anlässe mit Publikum sind weiterhin verboten.

Sportanlagen: Sportanlagen bleiben bis mindestens Ende Februar geschlossen. Im Freien dürfen bis zu fünf Personen zusammen Sport treiben. Profispieler ohne Zuschauer sind weiterhin erlaubt. Kinder bis 16 Jahre dürfen zusammen Sport treiben, aber keine Wettkämpfe austragen.

Skigebiet: Über Skigebiete und Hotels entscheiden weiterhin die Kan-

tone. Sie dürfen die Öffnung nur erlauben, wenn es die epidemiologische Lage zulässt und bei genügend Kapazitäten von Tests, Contact Tracing und Spitälern. Es müssen strenge Schutzkonzepte eingehalten werden. Après-Ski-Aktivitäten sind nicht erlaubt.

Schulen: Die Kantone sollen sich überlegen, welche Massnahmen in den obligatorischen Schulen getroffen werden könnten, falls zusätzliche Massnahmen unumgänglich werden sollten. Entscheide hierzu hat der Bundesrat noch nicht gefällt. Hochschulen müssen auf Fernunterricht setzen.

Öffentliche Einrichtungen: Spitäler, Kliniken und Arztpraxen, soziale Einrichtungen (Anlaufstellen), Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und der Polizei, Schalter von Betrieben des öffentlichen Verkehrs und die Autovermietung dürfen weiterhin öffnen.

Appelle: Die Menschen sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben und soziale Kontakte auf ein Minimum beschränken. Auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge soll verzichtet werden. Gemeinsam gesungen werden soll nur in der Familie und in der Schule. Die Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.